

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0011/1</b>
<b>324 - Abt. Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>			<b>Datum: 23.01.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Seyferth, Joachim	Tel.: 34 96 01 01	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 324/Seyferth/Jung		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Hauptausschuss**  
**Stadtvertretung**

**30.01.2006**  
**21.02.2006**

**Öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der Stadt Neumünster zur Übertragung der Aufgaben der integrierten Rettungsleitstelle Neumünster auf die Stadt Norderstedt**

### Beschlussvorschlag

1. Mit der Stadt Neumünster wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen zur Übertragung der Aufgabe "Rettungsleitstelle" auf die Stadt Norderstedt gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. B06/0011 abgeschlossen.
2. Der Umsetzung der in dem Vertrag festgehaltenen Eckpunkte, sofern sie in der Zuständigkeit der Stadt Norderstedt liegen, wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Aufgrund des Bestrebens der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein zur Einrichtung kooperativer Regionalleitstellen und der damit verbundenen Diskussion in den Kreisen und kreisfreien Städten wurde im März 2005 zwischen der Stadt Norderstedt und der Stadt Neumünster zum ersten Mal über eine mögliche Kooperation im Bereich der Rettungsleitstelle Kontakt aufgenommen.

Hierüber wurde im Hauptausschuss am 09.05.2005 berichtet.

Die Stadt Neumünster stand vor der Entscheidung ihre jetzt vorhandene Rettungsleitstelle zu modernisieren und dem heutigen Stand der Technik anzupassen oder aber die Aufgaben der Rettungsleitstelle Neumünster auf eine bereits bestehende Einrichtung zu übertragen.

Aufgrund dieser Sachlage und der Tatsache, dass eine Einbindung der Rettungsleitstelle Neumünster in die vorhandene Rettungsleitstelle Segeberg in Norderstedt mit geringem technischen Aufwand aber ohne zusätzliche räumliche Erweiterungen möglich ist, wurde der Stadt Neumünster ein Konzept vorgeschlagen, dass die Übertragung der Aufgabe auf die Stadt Norderstedt darstellt. Die wesentlichen Eckpunkte dieses Konzeptes sind:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

1. Die Stadt Neumünster überträgt die Aufgabe der Rettungsleitstelle für den Versorgungsbereich Neumünster spätestens mit Wirkung zum 01.07.2007 auf die Stadt Norderstedt.
2. Sie übernimmt in vollem Umfang die einmaligen Investitionskosten in Höhe von 184.000,00 Euro und refinanziert diese Kosten über ihren jährlichen Kosten- und Leistungsnachweis.
3. Die Stadt Neumünster übernimmt einen pauschalen Anteil an den laufenden Kosten der Rettungsleitstelle Norderstedt in Höhe von 150.000,00 Euro jährlich und refinanziert diese Kosten über ihren jährlichen Kosten- und Leistungsnachweis.

Nach Prüfung des Konzeptes bekundete die Stadt Neumünster ihre Bereitschaft, die Aufgabe Rettungsleitstelle auf die Stadt Norderstedt zu übertragen.

In der Folge wurden durch die jeweiligen Bereiche - Ordnungsamt – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Norderstedt und Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Neumünster - technische, finanzielle und personelle Detailfragen erörtert.

Der Hauptausschuss der Stadt Norderstedt wurde über den Verlauf der Gespräche entsprechend informiert, letztmalig am 12.09.2005. In der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2005 wurde ebenfalls über Sachverhalte informiert.

Als Ergebnis der Gespräche der Fachbereiche wurden der beigefügte Vertragsentwurf erarbeitet (Anlage 1)

Der Vertragsinhalt wurde von der Rechtsabteilung der Stadt Norderstedt geprüft. Eine Zustimmung Dritter zu diesem Vertrag ist nicht erforderlich. Ein mögliches Leitstellengesetz ist gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung nicht mehr vorgesehen, da „der ursprüngliche Plan aus dem Koalitionsvertrag, die Kreise und kreisfreien Städte gesetzlich zu verpflichten, sich an kooperativen Regionalleitstellen zu beteiligen, die Landesregierung nach Auskunft von Stegner nicht weiter verfolgt hat“. (Zitat aus Pressemitteilung des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 13.12.2005)

Die Krankenkassen haben der Kooperation auf einer Sitzung am 01.11.2005 grundsätzlich zugestimmt.

Die Stadt Neumünster berät die Beschlussfassung parallel in den dortigen politischen Gremien.

Durch den Abschluss des Vertrages Stadt - Stadt ergeben sich veränderte Kostenstrukturen und Kostenbeteiligungen für eine Leitstelle in der Stadt Norderstedt.

Position	alt (Leitstelle Norderstedt)	neu (Leitstelle Norderstedt- Neumünster)
Anzahl Mitarbeiter	13	16
Personalkosten in Euro	587.000	728.000
Sachkosten in Euro	84.000	84.000
Kreisbeteiligung	250.000	250.000
Beteiligung Neumünster	0	150.000
Erstattung der Krankenkassen, Personal *)	211.000	211.000/253.000**)
Erstattung Krankenkassen, Sachkosten *)	42.000	42.000/50.000**)
Ergebnis (Restkosten der Stadt Norderstedt)	168.000	159.000/109.000

\*) Hier wird zunächst vom schlechtestmöglichen Fall einer Finanzierung von 9 Stellen ausgegangen.

Kreis und Stadt halten aber eine Personalbemessung von 13 Stellen für erforderlich und wollen diese auch gegenüber den Kostenträgern durchsetzen. Darüber hinaus refinanzieren die Kassen derzeit nur 50% der Personal- und Sachkosten, nicht wie üblich 60%. Ein Verwaltungsgerichtsverfahren zu diesen Fragen ist anhängig.

\*\*\*) Hier wird ebenfalls vom schlechtestmöglichen Fall einer Finanzierung von 50% ausgegangen (1.Wert). Eine Finanzierung von 60 % wurde durch die Krankenkassen in Aussicht gestellt.

Durch den Abschluss des Vertrages entstehen der Stadt Norderstedt folgende Vorteile:

1. Wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen räumlichen Ressourcen
2. Kostenreduzierung (wie in vorstehender Tabelle ausgeführt)
3. Dauerhafte Sicherung des Standortes Norderstedt als Rettungsleitstelle